

Der Oberbürgermeister

IV/51-510-u3/13-ma
 Dezernat/Fachbereich/AZ

13.01.10

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss	14.01.2010	Vorberatung	öffentlich
Bau- und Planungsausschuss	18.01.2010	Vorberatung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk I	25.01.2010	Vorberatung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk II	26.01.2010	Vorberatung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk III	28.01.2010	Vorberatung	öffentlich
Finanzausschuss	01.02.2010	Vorberatung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	08.02.2010	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Tageseinrichtungen für Kinder in Leverkusen
 - Neubau-, Anbau- und Umbaumaßnahmen zur Erreichung einer Versorgungsquote
 von 35 % für Kinder unter 3 Jahren in 2013

Hinweis des Fachbereiches Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Aufgrund des Umfangs der erforderlichen Prüfaufträge auf Grundlage des Ratsbe-
 schlusses vom 29.06.09 konnte diese Vorlage erst kurzfristig eingebracht werden.

Da allerdings Einzelbaumaßnahmen im Haushaltsplanentwurf 2010 etatisiert sind,
 um erste entsprechende Zuschussanträge bis zum 30.06.2010 stellen zu können,
 sollte die Beratung dieser Vorlage bereits in **diesem Sitzungsturnus beginnen**.

Der **Rat** hat **nur** nach Vorberatung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss und Fi-
 nanzausschuss über die inhaltliche und konzeptionelle Ausrichtung der Betreuung für
 Kinder unter 3 Jahren zu beraten und zu **entscheiden**.

Nach Vorberatung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss und Bau- und Planungs-
 ausschuss **beraten und entscheiden die Bezirksvertretungen** über die Standorte
 neuer Einrichtungen und die Erweiterung bestehender Einrichtungen und zwar unab-

hängig von der jeweiligen Trägerschaft sowie über alle Prüfaufträge, die damit im Zusammenhang stehen.

Um diese unterschiedlichen Entscheidungszuständigkeiten besser herauszustellen, erarbeitet die Verwaltung bis zu den Sitzungen der Bezirksvertretungen einen detaillierteren Beschlussentwurf, der als Ergänzung zur Vorlage nachgereicht wird.

Den Bezirksvertretungen ist es dann freigestellt, die unstrittigen Standortentscheidungen und Prüfaufträge bereits in diesem Sitzungsturnus und die übrigen erst im nächsten Sitzungsturnus zu beschließen.

Entsprechend § 17 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 4 a) der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Leverkusen ist durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 14.01.2010 zu entscheiden, ob die verspätet zugewandene Vorlage auf die Tagesordnung genommen wird.